In der Senatssitzung am 24. Februar 2021 im Umlauf beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

23.02.2021

Vorlage für die Sitzung des Senats am 24.02.2021

"Corona-Selbst-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen"

A. Problem

Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanz- und/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres.

In der Stadtgemeinde Bremen sollen daher zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb ergriffen werden, um möglichst viel Präsenzunterricht zu ermöglichen. Neben den bereits beschlossenen Tests der Beschäftigten an Schulen sollen auch alle Schüler:innen von diesem Angebot Gebrauch machen können. Insbesondere aufgrund der aufgetretenen und sich weiter ausbreitenden Virusmutationen sind vermehrte Testungen zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes unabdingbar.

Aufgrund der großen und weiter steigenden Nachfrage nach Selbst-Schnelltests ist unverzüglich die Beschaffung hierfür zu veranlassen, um schnellstmöglich die Teststrategie entsprechend ausweiten zu können.

B. Lösung

Vor der Bestellung der Selbst-Schnelltests ist die haushaltsrechtliche Ermächtigung einzuholen.

Um den insgesamt rund 74.000 Schülerinnen und Schülern in den kommenden Wochen etwa 2x in der Woche die Möglichkeit zu einem Selbst-Schnelltest geben zu können, sollen kurzfristig 1.000.000 Selbst-Schnelltest beschafft werden.

C. Alternativen

Ob und in welchem Umfang durch den Bund kostenlose Schnelltests für den Bereich der Schulen zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit nicht valide prognostizierbar.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Selbst-Tests haben einen Stückpreis von bis zu 3,72 €. Somit entstehen Kosten bis zur Höhe von 3,72 Mio. €, die nicht aus dem Budget der Senatorin für Kinder und Bildung dargestellt werden können. Da es einen unmittelbaren Bezug zur Covid 19-Pandemie gibt, soll die Finanzierung aus dem Bremen Fonds dargestellt werden (siehe beiliegenden Antrag).

Die Testungen stehen Schülerinnen und Schülern jeglichen Geschlechts zur Verfügung. Da die Mehrheit der Lehrkräfte weiblich ist, profitieren Frauen überproportional von einem sicheren Schulbetrieb.

Zur haushaltsrechtlichen Absicherung ist ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

- Der Senat stimmt der Beschaffung von 1 Mio. Selbst-Schnelltest für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen zu.
- 2. Der Senat stimmt der Finanzierung der erforderlichen Mehrbedarfe in 2021 i.H.v. bis zu 3,72 Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde aus dem Bremen Fonds Stadtgemeinde (PPL 95) zu. Die Senatorin für Kinder und Bildung wird im weiteren Jahresverlauf weiterhin Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Ressortbudgets und mögliche Deckungsmittel durch den Bund oder der EU prüfen und vorrangig zur Finanzierung der Mehrbedarfe heranziehen.
- 3. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

<u>Anlagen</u>

Antrag Bremen Fonds; WU.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht) Anlage zur Vorlage: Corona-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schule Datum: 24.02.2021 Benennung der(s) Maßnahme/-bündels Corona-Selbst-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen	en			
Corona-Seibst-Schnientests für Schüler.innen der Stadtbreinischen Schülen				
Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ⊠ einzelwirtschaftlichen □ gesamtwirtschaftlichen A	uswirkunger	1		
Methode der Berechnung (siehe Anlage) ☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse ☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool				
Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage) ☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☐ Sonstige (Erläuterung)				
Anfangsjahr der Berechnung : Betrachtungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssa	atz:			
Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)				
Nr. Benennung der Alternativen		Rang		
Bereitstellung von Selbst-Schnelltests		1		
Verzicht auf die Durchführung der Maßnahmen		2		
Ergebnis				
Der Schulbetrieb ist massiv durch die Corona-Pandemie betroffen. Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanzund/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres. Die aktuelle Entwicklung– insbesondere das Auftreten der Virusmutationen – lässt keine schnelle Entspannung der Lage erwarten. Es ist in den kommenden Wochen und den damit einhergehenden einschränkenden Maßnahmen für die Institutionen vor Ort weiterhin mit Personalausfällen und Quarantäne bedingten (Teil)-Schließungen zu rechnen. Um dies möglichst zu vermeiden, sind ausgeweitete Testungen erforderlich.				
Weitergehende Erläuterungen				
Zeitpunkte der Erfolgskontrolle: 1. 2022 2. n.				
Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)				
	Maßeinheit	Zielkennzahl		
1 Bereitstellung von Selbst-Schnelltests	ST	1.000.000		
2				
3				
Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte we ☐ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständiger Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt. ☐ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: Ausführliche Begründung				

Formularversion: 2017/03 Seite **1** von **1**

Ressort Die Senatorin für Kinder und Bildung Datum 24.02.2021

Produktplan 21

Kapitel 3239 Allgemeine Bewilligungen für Bildung

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
23.02.2021		Corona-Selbst-Schnelltests für Schüler:innen der stadtbremischen Schulen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In der Stadtgemeinde Bremen sollen zusätzliche Schutzmaßnahmen für den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen ergriffen werden. Hierfür sollen 1 Mio. Selbst-Schnelltests beschafft werden, um neben den Beschäftigten auch allen ca. 74.000 Schüler:innen eine regelmäßige Testmöglichkeit zu bieten.

Maßnahmenzeitraum und –kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):				
Beginn: 01.03.2021	voraussichtliches Ende: 31.07.2021			
Zuordnung zu (Auswahl):				
1 Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung				

Zielgruppe/-bereich:	
(Wer wird unterstützt?)	
Zielgruppe:	Bereich, Auswahl:
Schüler:innen, mittelbar profitieren deren	- Kinder und Bildung
Familien sowie alle Beschäftigten in Schulen	

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Der Schul soll sowohl für die Beschäftigten als auch für die Schüler:innen mit einer größtmöglichen Sicherheit betrieben werden können. Die frühzeitige Erkennung von Infektionen ermöglicht es, Infektionsketten schnell zu unterbrechen und die

Verbreitung der Infektion insbesondere vor dem Hintergrund der ansteckenderen			
Mutation schnell einzudämmen.			
Kennzahlen zur Messung der	Einheit	2020	2021
Zielerreichung [Ergänzungsfeld]			
Bereitstellung von Selbst-Schnelltests	ST		1.000.000

Begründungen und Ausführungen zu

 dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Der Schulbetrieb ist massiv durch die Corona-Pandemie betroffen. Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanz- und/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die aktuelle Entwicklung- insbesondere das Auftreten der Virusmutationen – lässt keine schnelle Entspannung der Lage erwarten. Es ist in den kommenden Wochen und den damit einhergehenden einschränkenden Maßnahmen für die Institutionen vor Ort weiterhin mit Personalausfällen und Quarantäne bedingten (Teil)-Schließungen zu rechnen. Um dies möglichst zu vermeiden, sind ausgeweitete Testungen erforderlich.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) [Ergänzungsfeld]

Keine Maßnahmen bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Angesichts der andauernden Einschränkungen im Schulbetrieb soll eine größtmögliche Sicherheit für diesen Bereich gewährleistet werden.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Der Bund hat die Einführung von kostenlosen Selbst-Schnelltests zum 01.03.2021 verschoben. Ob, wann und in welchem Umfang diese Selbst-Schnelltests vom Bund zur Verfügung gestellt werden, ist derzeit nicht valide prognostizierbar.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit [Ergänzungsfeld]

Keine unmittelbaren Auswirkungen auf das Klima.

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

Von den Einschränkungen im Schulbetrieb sind Personen jeglichen Geschlechts betroffen. Insbesondere Alleinerziehende, die überwiegend weiblich sind, profitieren von einem sicheren Schul- und Kitabetrieb. Da die Mehrheit der Lehrkräfte weiblich ist, profitieren Frauen überproportional von der Maßnahme.

Ressourceneinsatz:	Ressourceneinsatz:					
Betroffener Haushalt:						
	(Beträge in T €)					
	□ LAND			⊠ STADT		
Aggregat	Betrag	Betrag	Aggregat	Betrag	Betrag	
	2020	2021		2020	2021	
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen			
Personalausgaben			Personalausgaben			
VZÄ (plus Angabe			VZÄ (plus Angabe			
Dauer in Monaten)			Dauer in Monaten)			
Konsumtiv			Konsumtiv		3.720	
Investiv			Investiv			
Verrechnung/Erst.						
an Bremen						
Verrechnung/Erst.						
an Bremerhaven						
Geplante Struktur:						
Verantwortliche Diens	ststelle:					
Die Senatorin für Kind	der und Bi	ldung / Abte	ilung 1, 2, 4			
a) Im Rahmen der Re	geltätigke	it				
Ansprechpersonen:						
Frau Dr. Patricia Gras	shoff					
Beigefügte Unterlagen	:					
WU-Übersicht			⊠ ja	\square nein		
			□ ja	□ nein		
			— □ ja	□ nein		





Anlage zur Vorlage Corona-Selbst-Schnelltests für die Schüler:innen der stadtbremischen Schulen

		estadt Bremen (Sta Bremen Fonds (S)	dtgeme	einde) 2021		
Kamerale	Finanzdaten:					
	: 3239/531 82- 200, FBZ :	Beschaf	fung von	Selbst-Schnellte	ests (Corona-Pa	andemie)
<u>Zur Verfüg</u> Anschlag	ung stehen:	0,00€		zum Zeitpunkt de its verausgabt	er Antragstellun	<u>g:</u> 0,00 €
Haushaltss	soll	0,00€	- bere	its verpflichtet		0,00€
davon noc (§ 22 LHO)	h gesperrt	0,00€	Verp	n aufgrund erteilte flichtungsermächt. sgleich im Decku		<i>0,00</i> € leistet
	3.720.000,00 €	Beantragte Nach	bewillig	gung		
Die Deckung	g erfolgt durch Einspa Hst.		Zweckbes	timmuna		€
95.02.01	3994/971 11-4					3.720.000,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
						0,00
	daten: erlagerungen (□ vgl der Beschäftigungszi					
PGR Kernbereich, Raumpflege, Ausbildung von - bis			von - bis	Veränderung	neue Planung	
Leistunas	sziele/-kennzahle	n:				
	von Leistungszielen/-				Τ	I
PGR/PBR Leistungsziel/-kennzahl; Einheit Planung Veränderung neue Plan				neue Planung		

A

Sonstige Anmerkungen:

Kurzbeschreibung der Maßnahme

An den Senator für Finanzen

Frau Hildebrandt (13 i.V.)

Im Auftrag

6745

mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Durch die Pandemie sind 21 Wochen Unterricht im vergangenen Schuljahr und mehr als 7 Wochen im laufenden Schuljahr massiv beeinträchtigt gewesen (Distanz- und/oder Halbgruppenunterricht). Hinzukommen Quarantänezeiten und Unterrichtsausfälle wegen Lehrkräften in Quarantäne. Von 38 üblichen Schulwochen (ohne die 14 Ferienwochen) entspricht die Zeit unsteter Beschulung damit bereits jetzt mehr als 75% eines normalen Schuljahres.

Neben den bereits beschlossenen Tests der Beschäftigten an Schulen sollen auch alle Schüler:innen von diesem Angebot Gebrauch machen können. Insbesondere aufgrund der aufgetretenen und sich weiter ausbreitenden Virusmutationen sind vermehrte Testungen zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes unabdingbar. Aufgrund der großen und weiter steigenden Nachfrage nach Selbst-Tests ist unverzüglich die Beschaffung hierfür zu veranlassen, um schnellstmöglich die Teststrategie entsprechend ausweiten zu können.

Insbesondere aufgrund der aufgetretenen und sich weiter ausbreitenden Virusmutationen sind vermehrte Testungen zur Gewährleistung eines sicheren Schulbetriebes unabdingbar.

Aufgrund der großen und weiter steigenden Nachfrage nach Selbst-Tests ist unverzüglich die Beschaffung hierfür zu veranlassen, um schnellstmöglich die Teststrategie entsprechend ausweiten zu können.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23.02.2021 beschlossen, dass für die Schüler:innen der stadtbremischen Schulen 1.000.000 Selbst-Tests beschafft werden sollen.

Insgesamt werden hierfür bis zu 3,720 Mio. € benötigt.

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

nicht erforderlich.			
Darstellung der Unvorhersehbarkeit / Unab	weisbarkeit		
Die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie w		der Haushaltsaufstellung nicht absehbar.	
Zustimmung Produktgruppenverantwortlicher Produktbereichsverantwortlicher Produktplanverantwortlicher Ausschüsse:	⊠ ja ⊠ ja ⊠ ja □ ja	nein, nicht erforderlich nein, nicht erforderlich nein, nicht erforderlich nein, nicht erforderlich	
Deputationen: Dep. für Kinder und Bildung	□ ja	nein, wird mündlich vorgetragen	

Bremen, 25. Februar 2021